

Handbuch Führung im Bevölkerungsschutz **FiBS**

Kapitel 6 **Zivil-militärische Zusammenarbeit (ZMZ)**



[Impressum](#)

Herausgegeben vom

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

Zivilschutz und Ausbildung

Premedia

Zentrum digitale Medien der Armee DMA, 88.o81.o6 10.23 400

Version 1.0, März 2024

Inhaltsverzeichnis

6.1	Einleitung	4
6.2	Rechtliche Grundlagen	6
6.3	Militärische Ansprechpartner in der ZMZ	8
6.4	Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Anlässe mit militärischen Mitteln	9
6.5	Spontanhilfe und militärische Katastrophenhilfe	12
6.6	Sicherungseinsätze der Armee	16
6.7	Unterstützung der Armee mit zivilen Mitteln im Rahmen der Verteidigung	20
6.8	Hilfebegehren	22
6.9	Anhang	24

6.1 Einleitung

Allgemeines

6001 Die zivil-militärische Zusammenarbeit beschreibt die Zusammenarbeit zwischen den zivilen Behörden und der Armee. Sie ist definiert als gemeinsames, partnerschaftliches Handeln von zivilen Behörden oder Instanzen und militärischen Kommandostellen zur Aufgabenerfüllung, wenn zivile Mittel nicht mehr ausreichen oder überfordert sind.

6002 Im Falle von Katastrophen und Notlagen haben die zivilen Einsatzkräfte des Bevölkerungsschutzes die Möglichkeit, auf Formationen der Armee zur Unterstützung zurückzugreifen, wenn die Mittel und/oder Möglichkeiten der Kantone ausgeschöpft oder nicht vorhanden sind. Das Aufgebot für Formationen der Armee kann sowohl für unbewaffnete als auch für bewaffnete Einsätze erfolgen, das Vorgehen ist für beide Varianten unterschiedlich.

6003 Wenn die subsidiären Kriterien erfüllt sind, ist die Unterstützung der Armee möglich.

Diese Kriterien sind:

- die Möglichkeiten der zivilen Mittel (personell und materiell) sind ausgeschöpft oder nicht verfügbar;
- die Rekrutierung der personellen Mittel ist nicht in einem verhältnismässigen Rahmen möglich;
- der Einsatz von arbeitslosen Personen ist nicht in einem verhältnismässigen Rahmen möglich;
- der Einsatz von Studierenden und Personen in Ausbildung ist nicht in einem verhältnismässigen Rahmen möglich;
- der Einsatz von Freiwilligenorganisationen und der Zivilgesellschaft ist nicht in einem verhältnismässigen Rahmen möglich;
- der Einsatz von kommunalen, regionalen, kantonalen und interkantonalen Mitteln des Bevölkerungsschutzes ist nicht in einem verhältnismässigen Rahmen möglich;
- eine Verzichtplanung in Bezug auf Mittel im Einsatz wurde erstellt;

Die Umsetzung der subsidiären Unterstützung erfolgt spezifisch (gemäss Hilfebegehren und PPQQZD).

Die beantragten Leistungen sind zeitlich klar abgegrenzt.

In Notfällen und bei Dringlichkeit kann von den Kriterien abgewichen werden (z. B. Waldbrand). Es kommen die entsprechenden Verordnungen: Verordnung über die militärische Katastrophenhilfe im Inland Bedingungen für Unterstützungseinsätze (VmKI) und Verordnung über die Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Anlässe mit militärischen Mitteln (VUM) zur Anwendung.

6004 Horizontale Subsidiarität bedeutet, dass sich der Hilfesuchsteller und der Hilfeebringer auf der gleichen hierarchischen Ebene befinden. Die Unterstützung erfolgt somit auf der gleichen Ebene (Kanton hilft Kanton oder Bundesstelle hilft Bundesstelle).

Vertikale Subsidiarität (Leistungserbringer v. a. Armee, Zivilschutz und Zivildienst) bedeutet, dass sich das Hilfebegehren an eine andere hierarchischen Ebene richtet (Bund unterstützt Kanton oder Kanton unterstützt Bund).

6005 Im Falle eines bewaffneten Konfliktes, in welchem der Armee durch die Politik die Verantwortung zur Verteidigung des Landes oder von Teilen davon übertragen wird, setzen die zivilen Behörden alles daran, günstige Voraussetzungen für die Auftragserfüllung der Armee zu schaffen.

6006 Fehlen für die Ereignisbewältigung materielle oder personelle Ressourcen oder sind diese knapp, kann das Ressourcenmanagement Bund (ResMaB) für deren Suche oder Vermittlung angefragt werden. Auf kantonaler Ebene bestehen zudem zahlreiche Instrumente und Organisationen, welche durch das Ressourcenmanagement Kanton (ResMaK) verwaltet werden.

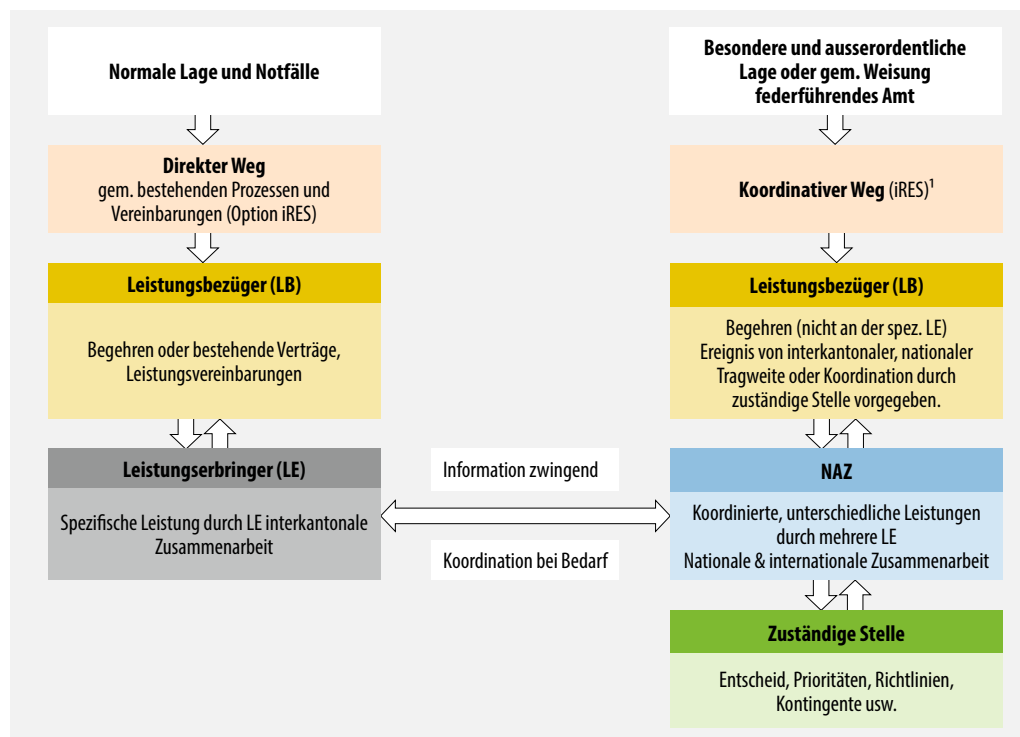


Abbildung 1: Basisprozesse für Hilfebegehren an ResMaB, Quelle: NEOC

6007 Bei einer Zusammenarbeit in Friedenszeiten werden die Behörden auch entscheiden müssen, wie die Zusammenarbeit organisiert werden soll.

6008 Handelt es sich um eine Normal- oder Notfalllage, reichen die Behörden allfällige Hilfebegehren direkt bei der Armee oder anderen Leistungserbringern ein. Sind von einer Normal- oder Notfalllage mehrere Kantone betroffen, können die Behörden die Koordination der Hilfebegehren durch die nationale Alarmzentrale (NEOC²) beantragen.

6009 Im Falle einer besonderen oder aussergewöhnlichen Lage leiten die Behörden Hilfebegehren an die NEOC weiter. Letztere bündelt die Anfragen der verschiedenen Kantone oder Partner und verteilt die Ressourcen nach ereignisrelevanten Prioritäten.

¹ Das Informationsmanagementsystem Ressourcen (iRES) ist eine Onlineapplikation der NEOC für die schweizweite Koordination von Ressourcen bei der Bewältigung von aussergewöhnlichen Ereignissen.

² NEOC (ehemals NAZ) steht für National Emergency Operations Centre. Das NEOC ist eine spezialisierte Einsatzorganisation des Bundes im Bereich des Bevölkerungsschutzes.

6.2 Rechtliche Grundlagen

6010

Für die rechtlichen Grundlagen verweisen wir auf die systematische Gesetzessammlung des Bundes (<https://www.fedlex.admin.ch>).

Bundesverfassung



Bundesgesetz über die Armee und die Armeeverwaltung (Militärgesetz, MG)



Verordnung über die Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Anlässe mit militärischen Mitteln (VUM)



Verordnung über die militärische Katastrophenhilfe im Inland Bedingungen für Unterstützungseinsätze (VmKI)



Verordnung über den Truppeneinsatz zum Schutz von Personen und Sachen (VSPS)



Verordnung über den Truppeneinsatz für den Ordnungsdienst (VOD)



6.3 Militärische Ansprechpartner in der ZMZ

Territorialdivisionen (Ter Div)

6011

Die vier Territorialdivisionen führen im Rahmen der Unterstützung der zivilen Behörden alle erforderlichen Sicherungs-, Katastrophenhilfe- und Unterstützungseinsätze. Dabei geht es darum, deren Leistungen optimal in den Verbund der zivilen bzw. polizeilichen Einsatzmittel einzupassen. Der Kommandant der Ter Div kann je nach Situation als Kommandant subsidiärer Sicherungseinsatz bzw. Kommandant militärische Katastrophenhilfe bezeichnet werden.

In der Verteidigung können die Territorialdivisionen Schutz- und Kampfaufgaben erfüllen.

Im Stab der Ter Div ist der Unterstabschef Territoriales der Ansprechpartner für die ZMZ.

Kantonale Territorialverbindungsstäbe (KTVS)

6012

Der KTVS ist Teil des Stabes der Territorialdivision. Er ist das Verbindungsglied zwischen der Territorialdivision und der zivilen Führungsorganisation. Durch seine Verbindungsoffiziere, die in den zivilen Führungsorganen mitarbeiten, stellt er die räumliche Nähe her und den Informationsverbund samt Informationsaustausch mit gemeinsamem Lagebild sicher. Der KTVS vertritt gegenüber der zivilen Führungsorganisation die Belange der Territorialdivision.

Der Chef KTVS ist Ansprechpartner für den Chef der zivilen Führungsorganisation in allen Fragen im Zusammenhang mit der Unterstützung durch die Armee. Er amtiert als Verbindungs-offizier zum Kommandanten der Territorialdivision, der im Einsatz die Führungsverantwortung innehat.

Einsatzverbände

6013

Die Einsatzverbände sind für die Auftragserfüllung massgeschneiderte, organisierte militärische Formationen. Nach der Beauftragung durch die Ter Div erfolgt die ZMZ zwischen den Truppenkommandanten und den zivilen Einsatzleitern der gleichen Stufe via KTVS oder im Feld direkt mittels Lage- und Abspracherapporten. Für den Fall der militärischen Katastrophenhilfe wird ein militärischer Einsatzleiter als Ansprechpartner bezeichnet (meist ein Bataillonskommandant).

In der Verteidigung werden die Zuständigkeiten (wer spricht mit wem) und Kompetenzen (wer darf wem was anordnen) in der Beilage ZMZ zum Einsatzbefehl des jeweiligen Verbandes verbindlich geregelt.

6.4 Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Anlässe mit militärischen Mitteln



Abbildung 2: Die Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Anlässe

6014



Worum geht es?

Für zivile Tätigkeiten, welche eine hohe Bedeutung haben und welche das Gewerbe nicht übermässig konkurrenzieren sowie mit eigenen Mitteln nicht bewältigbar sind, kann militärische Hilfe angefordert werden.

Die Bedingungen sind in der Verordnung über die Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Tätigkeiten mit militärischen Mitteln (VUM) festgehalten.

6015



Ziele

- Korrekte Einschätzung der Möglichkeiten
- Vollständiges Gesuch einreichen

6016

**Vorgehen**

- Gesuchsformular herunterladen;
- Gesuchformular korrekt ausfüllen;
- Gesuchsformular an für Unterstützungsort zuständige Territorialdivision einreichen
 - für Grossanlässe zwei Jahre im Voraus;
 - für sonstige Anlässe sechs Monate im Voraus.
- Die zuständige Territorialdivision (Ter Div) leitet das Gesuchsformular an das Kommando Operationen der Armee (Kdo Op) zur Beurteilung und Genehmigung weiter.

**Ausnahme: Kleine Einsätze mit hohem Zeitdruck**

Abbildung 3: Armeehelikopter ausgerüstet für Such- und Rettungsaufträge

6017

**Worum geht es?**

Direktunterstützung der Kantone mit Mitteln der Armee auf der Rechtsgrundlage VUM aber mit hohem Zeitdruck.

Beispiele:

- Verhinderung und Bekämpfung schwerer Gewalttaten;
- Gefahrenabwehr an der Landesgrenze, Durchführung von Such- und Rettungsflügen (FLIR)³.

³ FLIR: Aus dem Englischen stammende Abkürzung Forward Looking InfraRed (übersetzt: nach vorne schauendes Infrarotsystem).

6018



Ziel

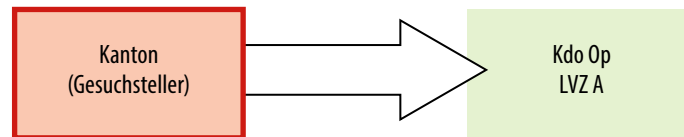
- Raschestmöglicher Einsatz von sehr kleinen, vordefinierten Elementen der Armee.

6019



Vorgehen

- Direkte Kontaktaufnahme der bezeichneten kantonalen Stellen mit dem Lageverfolgungszentrum der Armee (LVZ A).



6.5 Spontanhilfe und militärische Katastrophenhilfe



Worum geht es?

6020

Wenn die Mittel und/oder Möglichkeiten der betroffenen Gemeinschaft ausgeschöpft oder nicht vorhanden sind, haben die kantonalen Behörden die Möglichkeit, den Bund um subsidiäre Unterstützung der Armee zu ersuchen.

Für die Katastrophenhilfe werden dabei Spontanhilfe und militärische Katastrophenhilfe unterschieden.

6021

Die Spontanhilfe kann nur geleistet werden, wenn Truppen vor Ort sind, und ist zeitlich begrenzt. Die Hilfe kann durch die betroffene Gemeinschaft direkt beim Kommandanten vor Ort beantragt werden oder dieser kann die Hilfe direkt anbieten. Das Einhalten eines Gesuchprozesses ist nicht notwendig. Alle nötigen Massnahmen werden direkt durch den Kommandanten des Verbandes ausgelöst. Er priorisiert selbständig zwischen militärischem Auftrag und der beantragten Spontanhilfe. Zum Einsatz gelangen nur Mittel, welche schon vor Ort vorhanden sind.

6022

Die militärische Katastrophenhilfe ist umfassender und bedarf eines erweiterten, strukturierten Vorgehens. Dabei ist das prozedurale Vorgehen klar vorgegeben und die kantonalen Territorialverbindungsstäbe (KTVS) nehmen bei der Definition der benötigten Hilfe eine wichtige Stellung ein. Mit einem formellen Gesuch wird aufgezeigt, dass die Mittel und/oder Möglichkeiten des betroffenen Kantons ausgeschöpft respektive nicht vorhanden sind. Zum Einsatz können spezifische Mittel aus Verbänden gelangen, die gerade im Dienst sind (Durchdiener- und Bereitschaftsformationen) oder welche aufgrund dieses Gesuch aufgeboten werden (Miliz mit hoher Bereitschaft MmhB). Der Einsatz erfolgt im Assistenzdienst.

	Spontanhilfe	Mil Kata Hi
Bedingung	• Verband vor Ort • Verband hat keine • Bereitschaftsaufgaben	• Mittel und Möglichkeiten der betroffenen Gemeinschaft ausgeschöpft oder nicht vorhanden
Entscheid	• Kdt des Verbandes • Kein Recht auf Hilfe	• Kdo Op auf Gesuchsweg
Einsatzformation	• In der Regel Ausbildungsdienst	• Assistenzdienst
Beginn	• Unmittelbar	• Gem. Bewilligung, in der Regel innert 6–96 h
Dauer	• Max 48 h	• Gem. Bewilligung
Mittel	• Mittel des Verbandes	• Gem. Antrag und Bewilligung

6023

Die Fristen für die Mobilisierung der militärischen Mittel hängen davon ab, wie viele Angehörige der Armee für den Unterstützungsdienst benötigt werden, ob diese aus den Berufs- oder aus den Milizformationen eingesetzt werden und über welchen Ausbildungsstand sie zur Erfüllung der spezifischen Aufgaben verfügen müssen.

Spontanhilfe



Abbildung 4: Hilfe wird spontan vor Ort geleistet

6024



Ziel

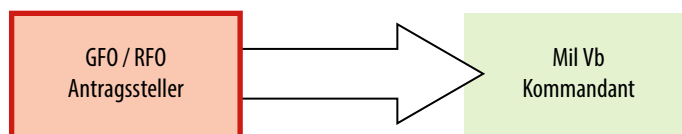
- Schnelle Auslösung der Spontanhilfe

6025



Vorgehen

- Einsatzleiter meldet Bedürfnisse an GFO/RFO; (Aus Armeesicht kann im Prinzip jeder Spontanhilfe einfordern. Der Truppenkommandant beurteilt die Relevanz der Anfrage.
- GFO/RFO bittet Kdt des Verband (Vb) um Hilfe;
- Hilfe wird spontan vor Ort geleistet. In Ausnahmefällen klärt der Kdt mit seinem Vorgesetzten oder dem Kommando Operationen der Armee (Kdo Op) mögliche Umsetzungen ab (bei Bereitschaftsaufgaben).



Militärische Katastrophenhilfe



Abbildung 5: Erstellen einer Notbrücke im betroffenen Gebiet

6026



Ziele

- Sammeln und Konsolidieren der Bedürfnisse der betroffenen Gemeinden;
- Erstellen des Gesuches;
- Erstellen des Anhangs PPQQZD zum Gesuch;
- Zusammenarbeit mit dem kantonalen Territorialverbindungsstab (KTVS).

6027



Vorgehen

- KFO sammelt die Bedürfnisse der GFO/RFO und konsolidiert diese.
- KFO (ggf. gemeinsam mit dem C KTVS) formuliert auf der Basis der globalen Bedürfnisse seine Absicht für die Erbringung der benötigten Unterstützungsleistungen.
- Die Absicht und die konkreten Bedürfnisse werden mit den Vertretern des KTVS an einem Lagerapparat besprochen.
- KFO erstellt das formelle Hilfsbegehren, der KTVS das PPQQZD als Beilage zum Hilfsbegehren.
- Sind bewaffnete Sicherungsleistungen gefordert, muss für diese Teile ein Gesuch nach dem Prozess der subsidiären Sicherungseinsätze eingereicht werden.
- Nach einer Konsolidierung der beiden Produkte reicht der KTVS das Gesuch via die Ter Div an das LVZ A im Kdo Op weiter, wo es behandelt wird; das Gesuch wird formell vom Bundesrat bewilligt (Kompetenzdelegation).
- Die Rückmeldung gelangt auf dem Dienstweg zum KFO. Parallel werden, wenn bewilligt, die Truppen ausgelöst.
- Der Kdt des vorgesehenen militärischen Hilfseinsatzes wendet sich direkt an die hilfesuchende Stelle zwecks eines Koordinationsrapportes (entspricht dem Abspracherapport der Armee) vor Ort.
- Der Koordinationsrapport wird durch das zivile Führungsorgan vorbereitet und durchgeführt.

6028

Parallel dazu findet die Lageverfolgung resp. Einsatzsteuerung im KFO/KTVS mit allfälligen weiteren Hilfebegehren statt.

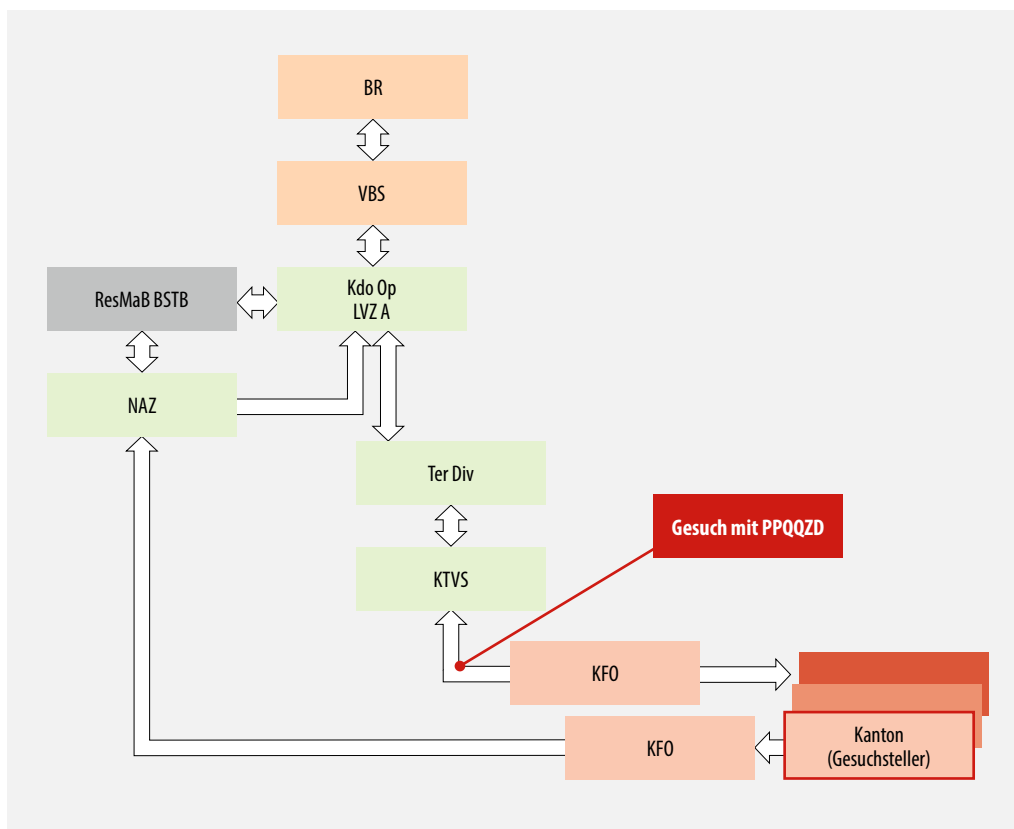


Abbildung 6: Weg der Hilfebegehren

Zusammenarbeit KFO – KTVS

6029

- Eine direkte und nahe Zusammenarbeit zwischen KFO und KTVS hat sich bewährt.
- Es ist sinnvoll, für die beiden Führungsstandorte den gleichen Ort zu wählen.
- Der C KTVS ist sinnvollerweise im Kernstab des KFO eingebunden.
- Die Zusammenarbeit sollte in regelmässigen Übungen trainiert werden.
- Thematisch ähnliche Bereiche können zur Effizienzsteigerung zusammengefasst werden (bspw. Bereich Lage KFO und Führungsgrundgebiet (FGG 2) KTVS).
- Der Datenabgleich zwischen den zivilen und militärischen Führungssystemen muss sichergestellt werden.
- Der KTVS ist ein Verbindungsorgan des Stabs Ter Div und hat keine Führungsfunktion gegenüber der eingesetzten Truppe. Die Einsatzverantwortung bleibt beim zivilen Führungsorgan.

6.6 Sicherungseinsätze der Armee



Worum geht es?

6030

Wenn die zivilen Mittel bei einer schwerwiegenden Bedrohung der inneren Sicherheit oder zum Schutz von Personen und Sachen nicht ausreichen, kann ein Antrag auf militärische Mittel gestellt werden.

Heute werden zwei Formen von Sicherungseinsätzen unterschieden:

6031

Subsidiäre Sicherungseinsätze und Ordnungsdiensteinsätze (OD). Einsätze beider Formen werden unter der Einsatzverantwortung der zivilen Behörden und der Führungsverantwortung der Armee durchgeführt.

6032

Subsidiäre Sicherungseinsätze können in allen Lagen durch dafür ausgebildete und ausgerüstete Verbände geleistet werden. Die Verbände werden für diese Einsätze speziell aufgebildet und in einer einsatzbezogenen Ausbildung darauf vorbereitet. Der Einsatz wird als Assistenzdienst geleistet.

6033

Die OD-Einsätze finden in einer besonderen oder ausserordentlichen Lage statt, in der die innere Sicherheit der Schweiz schwerwiegend bedroht ist. Für OD-Einsätze sind nur speziell definierte und ausgerüstete Verbände der militärischen Sicherheit vorgesehen. Diese Einsätze werden als Aktivdienst geleistet – das heisst, die Armeeangehörigen sind vereidigt.

6034

Die Wahrung der Lufthoheit ist Aufgabe des Bundes. Aus Sicherheitsgründen kann der Bundesrat den Luftraum einschränken und den Luftpolizeidienst anordnen. Die zivilen Behörden können beim Bund Massnahmen zum Schutz des Luftraumes beantragen.

	Subsidiärer Sicherungseinsatz	OD-Einsatz
Bedingung	Alle Lagen, wenn zivile Mittel ausgeschöpft sind	Lage mit schwerwiegender Bedrohung der inneren Sicherheit
Entscheid	- BR auf Gesuch KKJPD⁴ auf Gesuchsweg - PPQQZD durch FST P⁵	- BR auf Gesuch KKJPD auf Gesuchsweg - PPQQZD durch FST P
Einsatzform	Assistenzdienst	Aktivdienst
Mittel	Dafür ausgebildete und ausgerüstete Verbände	Speziell definierte Vb

⁴ KKJPD: Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren

⁵ FST P: Führungsstab Polizei

Subsidiäre Sicherungseinsätze der Armee



Abbildung 7: Sicherungseinsatz der Armee

6035



Ziele

- Erstellen des Gesuches
- Erstellen des Anhangs Leistungsbeschrieb PPQQZD zum Gesuch

6036



Vorgehen

- Der Fachbereich Sicherheit formuliert die konkreten Bedürfnisse an einen Sicherungseinsatz.
- KFO reicht sein formelles Gesuch an die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD, seine Bedürfnisse an den Führungsstab Polizei FST P ein (PPQQZD).
- FST P klärt die Machbarkeit mit dem Kdo Op ab.
- Kdo Op gibt eine Empfehlung an den Bundesrat ab.
- KKJPD reicht das formelle Gesuch an den BR ein.
- Bei einer Zusage werden die Verbände bestimmt und in gegenseitiger Abstimmung zwischen der zivilen und der militärischen Instanz die Einsatzregeln und Verhaltensregeln festgelegt.
- Nach einer entsprechenden Einsatzvorbereitung werden die Einsätze geleistet.

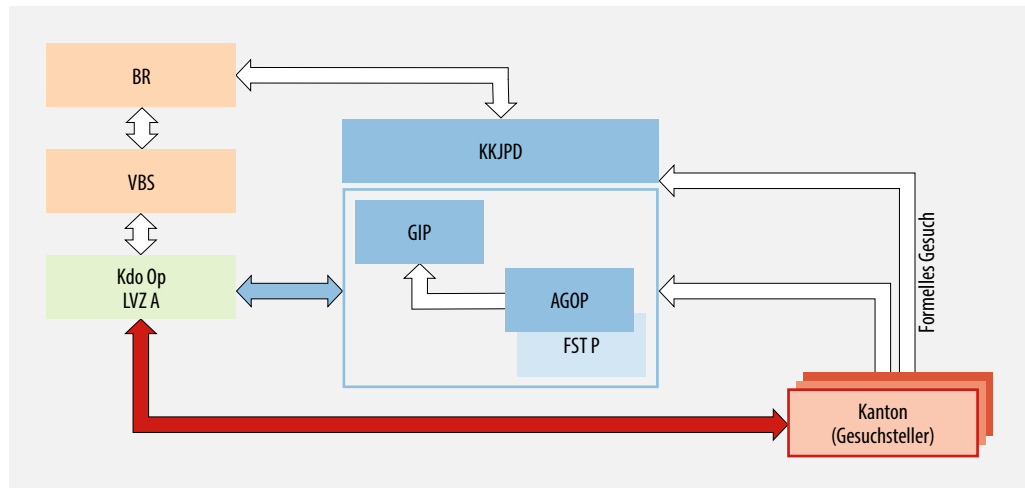


Abbildung 8: Prozessweg für Gesuche von Sicherungseinsätzen

Ordnungsdiensteneinsätze der Armee



Abbildung 9: Bewaffneter Ordnungsdiensteneinsatz der Armee

6037



Ziele

- Erstellen des Gesuches
- Erstellen des Anhangs Leistungsbeschreibung PPQQZD zum Gesuch

6038



Vorgehen

- Der Fachbereich Polizei oder Sicherheit respektive das FG 3 des KFO, formulieren die konkreten Bedürfnisse an einen Ordnungsdiensteneinsatz.
- KFO reicht sein formelles Gesuch an die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD, seine Bedürfnisse an den Führungsstab Polizei FST P ein (PPQQZD).
- FST P klärt die Machbarkeit mit dem Kdo Op ab.
- Kdo Op gibt eine Empfehlung an den Bundesrat ab.
- KKJPD reicht das formelle Gesuch an den BR ein.
- Bei einer Zusage werden die Verbände bestimmt und in gegenseitiger Abstimmung zwischen der zivilen und der militärischen Instanz die ROE⁶ (z. B. Zusammensetzung der Ausrüstung) respektive der ROB⁷ (z. B. passiv zurückhaltend oder aktiv sichtbar) festgelegt.
- Nach einer entsprechenden Einsatzvorbereitung werden die Einsätze geleistet.

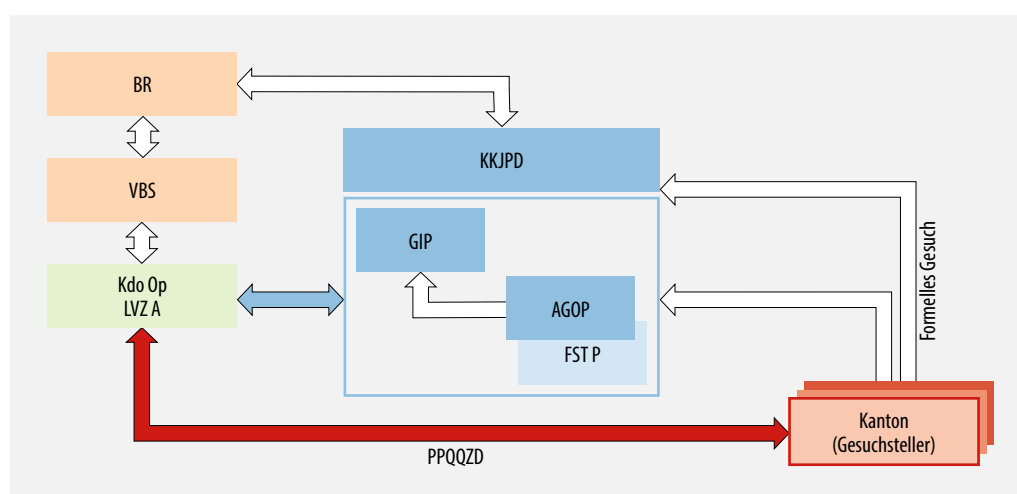


Abbildung 10: Prozessweg für Gesuche von Ordnungsdiensteneinsätzen

⁶ Rules of engagement (ROE) = Einsatzregeln

⁷ Rules of behaviour (ROB) = Verhaltensregeln

6.7 Unterstützung der Armee mit zivilen Mitteln im Rahmen der Verteidigung



Abbildung 11: Unterstützung Armee durch zivile Partner

6039



Worum geht es?

Im Falle eines bewaffneten Konfliktes, bei welchem die Armee in der Schweiz die Kampfführung und damit auch die Einsatzverantwortung übernimmt, unterstützen die zivilen Behörden die Armee in der Auftragserfüllung. Das KFO und die kommunalen Führungsorganisationen schaffen günstige Voraussetzungen für die Einsätze der Armee auf ihrem Territorium. Sie setzen weitere Anordnungen der Armee in ihrem Verantwortungsbereich um. Auf nationaler Stufe regelt der BSTB mit der Armee und den Systemführern die übergeordneten Koordinationsmassnahmen.

6040

Mögliche Beispiele dieser Unterstützung sind:

- Evakuierungs- und Schutzkonzepte für die Bevölkerung;
- Verkehrsführungskonzepte in Abstimmung mit dem Bewegungs- und Hindernisführungskonzept (BHFK) der eingesetzten Verbände;
- Sanitätsdienstkonzept;
- Betreuungskonzept;
- Einsatzkonzepte der Organisationen des Bevölkerungsschutzes;
- Kommunikation und Umsetzung von Anordnungen der Armee an die Bevölkerung.

6041



Ziele

- Klären von Schnittstellen
- Aufbereiten der notwendigen Inhalte
- Sicherstellen des einheitlichen Verständnisses und Vorgehens
- Austausch und Teilen von Daten und Informationen

6042



Vorgehen

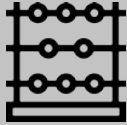
- Auf der Basis der Aktionsplanung beantragt die Territorialdivision (Ter Div) ihre Bedürfnisse und Anordnungs Kompetenzen an die politische Instanz des Kantons.
- Politische Instanz erteilt den Auftrag zur Planung an das KFO.
- KFO erstellt unter Einbezug des KTVS und der GFO/RFO die geforderten Konzepte.
- KTVS stellt die Kongruenz mit dem militärischen Einsatz via Ter Div sicher.
- KFO erteilt über die politische Behörde die notwendigen Anweisungen an die Bevölkerung und stellt deren Umsetzung sicher.
- Sicherstellen einer gemeinsamen Lageverfolgung und der zivilen Führungsfähigkeit.

6.8 Hilfebegehren

- 6043  **Worum geht es?** Wenn die eigenen Ressourcen der Führungsorgane nicht mehr ausreichen, werden Hilfebegehren (bestehend aus Unterstützungsgesuch für überörtliche Hilfe oder Spezialmittel und dem Formular PQQZD) abgesetzt (vgl. dazu Kap. 6.9 dieses Handbuchs). Damit wird insbesondere um materielle oder personelle Unterstützung ersucht.
- 6044  **Ziel** Ziel eines Hilfebegehrens ist die möglichst unverzügliche, gebündelte Weiterleitung von Bedürfnissen der betroffenen Regionen sowie die effiziente Prüfung und ggf. Erfüllung dieser.
- 6045 Im Normalfall werden Hilfebegehren durch den C GFO/RFO vorbereitet und weitergeleitet. Überschreitet ein Hilfebegehren die Entscheidungskompetenzen des C GFO/RFO, so bereitet er dieses vor und unterbreitet den Antrag der zuständigen Behörde. Diese entscheidet über den Antrag und leitet ihn gegebenenfalls an das übergeordnete Führungsorgan weiter.
- 6046  **Vorgehen** Hilfebegehren werden einheitlich aufgebaut und formuliert. Sie beinhalten folgende Informationen:
- Absender, Führungsorganisation, Kontakte
 - Beschreibung des Ereignisses
 - Eingesetzte Mittel bzw. getroffene Massnahmen
 - Besonderes
 - Gewünschte Hilfe mittels Leistungsbeschreibung PPQZD
- 6047 Ein Hilfebegehren um Unterstützung durch die Armee erfolgt in der Regel durch das Kantonale Führungsorgan (KFO). Das Hilfebegehren muss durch die Behörde genehmigt werden. Diese Kompetenz kann an das KFO delegiert werden. Die Frage der Kostentragung bei Hilfsbegehren ist in jedem Fall vorgängig zu klären.

6048

Leistungsbeschreibung mit PPQQZD

P	Priorität Reihenfolge nach Wichtigkeit und Dringlichkeit	
P	Produkt Grobumschreibung der erwarteten Leistung (Was?)	
Q	Qualität Qualitative Umschreibung der erwarteten Leistung (in welcher Weise soll die Leistung erbracht werden?) (Wie?)	
Q	Quantität Quantitative Umschreibung der erwarteten Leistung (in welcher Menge soll die Leistung erbracht werden?) (Wieviel?)	
Z	Zeitverhältnisse Leistungsbeginn (ab wann soll die erwartete Leistung vor Ort erbracht werden?) (Ab wann?, inkl. Treffpunkte)	
D	Durchhaltefähigkeit Leistungsdauer (über welchen Zeitraum soll die erwartete Leistung erbracht werden?) (Bis wann?, Dauer)	

6.9 Anhang

- Formular Hilfebegehren
- Leistungsbeschreibung (PPQQZD)
- Traktandenliste Lagerapport
- Traktandenliste zivil-militärischer Koordinationsrapport

		Datum:	
		Zeit:	
Führungsorganisation:		Version:	
Kontaktperson (Name, Vorname und Funktion):			
Empfänger:		Klassifizierung:	
Kommunikation:	☐ Telefon	☐ Funk	☐ E-Mail
	☐ SMS	☐ Fax	☐ Kurier
	☐		
Tel-Nummer / E-Mail / Kanal:			
Die zuständige Behörde			
☐ ist orientiert		☐ ist noch NICHT orientiert	
Ort:			
Unterschrift:			

Beschreibung des Ereignisses

(Zeitpunkt, Art, Ort, Lage, Situation, festgestellte Auswirkungen, Gefahrenschwerpunkte, Entwicklungsmöglichkeiten, Probleme, ...)

Eingesetzte Mittel

Die eigenen Mittel
☐ sind ausgeschöpft ☐ sind NICHT ausgeschöpft
Führung Kanton
Führung Region/en
Polizei

Feuerwehr
Gesundheitswesen
Technische Betriebe
Zivilschutz
Private Mittel
Armee
...

Besonderes

(Besondere Bedürfnisse, Treffpunkt für den Einsatz- und Abspracherapport)

Leistungsbeschreibung (PPQQZD)

Wer:

Stand:

Priorität	Produkt (Grobumschreibung)	Qualität (Detailbeschreibung)	Quantität (Mengen)	Zeit (Ab wann?, inkl. Treffpunkt)	Durchhaltefähigkeit (Bis wann?, Dauer)

Lagerapport

Ereignis:

Datum:

Ort:

Nr.	Traktandum	Wer
1.	Ziel	
2.	Lagevortrag	
3.	Fachbereichslage	
4.	Risikomanagement	
5.	Anträge	
6.	Aufträge / Verantwortlichkeiten	
7.	Umfrage	
8.	Nächster Rapport	

Ereignis:

Datum:

Ort:

Nr.	Traktandum	Wer
1.	Begrüssung	
2.	Ziel und Zweck	
3.	Orientierung über die Lage	
4.	Dringlichkeit / Ort / Art der Hilfe	
5.	Hilfsbegehren / Bedürfnisse / Anträge (nach PPQQZD)	
6.	Möglichkeiten der zugewiesenen Einsatzkräfte	
7.	Unterbruch • Besprechungen der Hilfsmöglichkeiten • Absprachen mit Spezialisten • Vorbereitung des Entschlusses	
8.	Entschluss / Aufträge • Aufträge an den Kdt / Chef der zugewiesenen Einsatzkräfte	
9.	Regelung besonderer Belange • Bezeichnung der Schadenplätze (Einsatzräume) • Schadenplatz Kdt, Fhr Ustü (Nachrichtenaustausch, Verbindungen, Übermittlung) • Logistik, Unterlagen (Pläne, Karten) • Erkannte Risiken aus dem Risikomanagement	
10.	Umfrage	
11.	Nächster Rapport	

the 1990s, the incidence of *S. flexneri* has increased in the United Kingdom [10]. In the United States, *S. flexneri* has been reported as the most common serotype in children with acute bacterial dysentery [11].

There is a paucity of data on the epidemiology of *S. flexneri* in the United Kingdom. In the 1980s, *S. flexneri* was the most commonly isolated serotype from patients with acute bacterial dysentery in the United Kingdom [12]. In the 1990s, *S. flexneri* was the most commonly isolated serotype from patients with acute bacterial dysentery in the United Kingdom [13].

The aim of this study was to determine the prevalence of *S. flexneri* in the United Kingdom. The study was designed to determine the prevalence of *S. flexneri* in the United Kingdom. The study was designed to determine the prevalence of *S. flexneri* in the United Kingdom.

The study was designed to determine the prevalence of *S. flexneri* in the United Kingdom. The study was designed to determine the prevalence of *S. flexneri* in the United Kingdom. The study was designed to determine the prevalence of *S. flexneri* in the United Kingdom.

The study was designed to determine the prevalence of *S. flexneri* in the United Kingdom. The study was designed to determine the prevalence of *S. flexneri* in the United Kingdom. The study was designed to determine the prevalence of *S. flexneri* in the United Kingdom.

The study was designed to determine the prevalence of *S. flexneri* in the United Kingdom. The study was designed to determine the prevalence of *S. flexneri* in the United Kingdom. The study was designed to determine the prevalence of *S. flexneri* in the United Kingdom.

The study was designed to determine the prevalence of *S. flexneri* in the United Kingdom. The study was designed to determine the prevalence of *S. flexneri* in the United Kingdom. The study was designed to determine the prevalence of *S. flexneri* in the United Kingdom.

The study was designed to determine the prevalence of *S. flexneri* in the United Kingdom. The study was designed to determine the prevalence of *S. flexneri* in the United Kingdom. The study was designed to determine the prevalence of *S. flexneri* in the United Kingdom.

The study was designed to determine the prevalence of *S. flexneri* in the United Kingdom. The study was designed to determine the prevalence of *S. flexneri* in the United Kingdom. The study was designed to determine the prevalence of *S. flexneri* in the United Kingdom.